



Reichenschwand, 26.11.2021

# Hygienekonzept SJ 21/22

aktualisiert am 26.11.2021

**Zur Kenntnis an Lehrkräfte, Hort-Personal, Hauspersonal, Eltern und Erziehungsberechtigte**

## I. Allgemeines

Der Hygiene-Plan der Grundschule Reichenschwand orientiert sich am Rahmen-Hygiene-Plan des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 11.11.2021 unter Berücksichtigung der danach erfolgten KMS.

Der schuleigene Hygiene-Plan berücksichtigt die standortspezifische Situation und passt die Infektionsmaßnahmen entsprechend an. Für die Umsetzung des Rahmenhygieneplans in der Schule ist die Schulleitung verantwortlich.

## II. Durchführung Unterricht/ Tests

Unabhängig von der Inzidenz findet Präsenzunterricht **ohne** Mindestabstand (1,5 m) statt. Die Jahrgangsstufen zwei und drei nehmen montags und mittwochs an den Pooltests teil. Die erste und vierte Klasse führen dienstags und donnerstags Pooltestungen durch. Jeweils montags nehmen alle Kinder am Schnelltest (Nasentest) teil, auch die Klassen zwei und drei.

Kinder, die nicht an den Pooltests teilnehmen, müssen montags, mittwochs und freitags ein negatives Testergebnis einer anerkannten Stelle beibringen. Die jeweilige Klassenlehrkraft kontrolliert diese.

### **III. Verteilung der SchülerInnen und Aufenthaltsregeln**

- Die SchülerInnen werden in festen Klassengemeinschaften unterrichtet und haben, soweit möglich, immer die selben Lehrer.
- Eine Vermischung der Lerngruppen soll vermieden werden.
- Sollte bei Fördermaßnahmen (IDF, Differenzierungsstunden, DAZ, Vorkurs) eine Vermischung unumgänglich sein, ist auf die Einhaltung der Abstandsregeln und auf eine feste Sitzordnung zu achten.
- Da beim Unterricht in katholischer Religion Kinder verschiedener Klassen im selben Raum unterrichtet werden, ist auf eine Sitzordnung zu achten, bei der die Kinder einer Klasse immer in „Blöcken“ beieinandersitzen. Zwischen diesen „Blöcken“ ist auf ausreichenden Abstand zu achten.
- Jedes Kind sitzt in seinem Klassenzimmer in der Regel jeden Tag auf demselben Platz. Die Sitzordnung ist frontal oder U-förmig.
- Die Kinder werden von den Fachlehrern am Klassenzimmer abgeholt und auch dorthin zurückbegleitet bzw. bei Schulschluss aus dem Schulhaus geführt.
- Die Aufteilung von Klassen in die Klassenräume der Parallelklassen bei Erkrankung der Klassenlehrkraft ist nicht möglich. Falls keine mobile Reserve zur Verfügung steht, wird die Klasse von der Lehrkraft der Nachbarklasse mitgeführt.

### **IV. Schutzmaßnahmen**

- Kinder und Lehrer sowie Putzpersonal u.a. tragen im Schulhaus immer eine FFP2-Maske
- Während des Unterrichts müssen die SchülerInnen auch dann eine Maske tragen, wenn sie ihren Sitzplatz erreicht haben. Im Freien muss keine Maske getragen werden.
- Partner- und Gruppenarbeit sind im Rahmen der Klasse möglich. Hierbei ist auf eine möglichst konstante Gruppenzusammensetzung zu achten. Partner sollte möglichst immer der Banknachbar sein.
- Zwischen Schülern und Lehrkräften bzw. anderem schulischen Personal ist ein Abstand von 1,5 m einzuhalten. Dies ist auch von den Schülern einzufordern.
- Die Tische der Schülerinnen und Schüler sowie Türgriffe, Lichtschalter und die Toiletten und Waschräume werden täglich vom Putzpersonal gereinigt.
- Jeweils nur zwei Klassen benutzen dieselben Toiletten. Diese sind durch Schilder gekennzeichnet.

- Als Aus- und Eingänge dienen den Klassen 1 und 4 der Haupteingang, den Klassen 2 und 3 der Eingang an der Turnhalle.
- Eltern und Personen, die nicht zur Schulfamilie gehören, betreten das Schulhaus nur mit vorheriger Anmeldung. Es gilt die 3G-Regel! Elterngespräche können gerne über Telefon oder Videokonferenz geführt werden. Bei persönlichen Gesprächen muss auf eine ausreichende Lüftung geachtet werden. Eine FFP2-Maskenpflicht besteht auch bei Einhaltung des Mindestabstandes!
- Wo immer im Schulhaus möglich, wird generell auf einen Mindestabstand von 1,5 m geachtet. Dies betrifft auch Besprechungen, Konferenzen oder Versammlungen. Diese werden auf das unbedingt notwendige Maß reduziert.
- Personen, die mit dem Corona-Virus infiziert sind oder entsprechende Symptome aufweisen bzw. Personen, die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder in den letzten 14 Tagen standen sowie Personen, die einer sonstigen Quarantänemaßnahme unterliegen, dürfen das Schulhaus **nicht** betreten.
- Wanderungen in der Schulumgebung dürfen unternommen werden.

#### V. Persönliche Hygiene:

- Die Hände werden regelmäßig gewaschen (mit Seife für mindestens 20-30 Sekunden). Dies ist sowohl in den Toilettenräumen als auch in den Klassenzimmern, Gruppenräumen und den Fachräumen möglich. In allen diesen Räumen stehen Flüssigseife und Einweg-Papierhandtücher sowie verschließbare Abfallbehälter, in welche diese Handtücher entsorgt werden, zur Verfügung.
- Die Desinfektionsstände im Eingangsbereich sind vor dem Unterricht und nach den Pausen zuverlässig zu benutzen.
- Auf die Einhaltung der Abstände (mindestens 1,5 m) ist, soweit irgend möglich, zu achten.
- Die Hust- und Niesetikette (Armbeuge, Taschentuch) muss weiterhin eingehalten werden.
- Auf Körperkontakt zwischen den Schülern im Klassenzimmer ist weiterhin zu verzichten, sofern er nicht zwingend unterrichtlich oder pädagogisch notwendig ist.
- Die Kinder werden auf die Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund ausdrücklich hingewiesen.
- Die aufgestellten Regeln werden in klarer Weise an Erziehungsberechtigte (über die Website und ESIS), an Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und sonstiges Personal kommuniziert.
- Wenn Erste Hilfe geleistet werden muss, schützt sich der Lehrer mit Maske und Einmalhandschuhen, da hier die Abstände nicht einzuhalten sind.

## **VI. Raumhygiene:**

- Auf intensive Lüftung aller Räume (außer Klassenzimmern auch Lehrerzimmer, Sekretariate etc.) ist zu achten: Mindestens alle 20 Minuten sollte eine Stoßlüftung (oder Querlüftung) erfolgen und zwar über mehrere Minuten (mind. 5 Minuten).
- In den Klassenzimmern befinden sich CO<sub>2</sub> Anzeigen, die den Lehrkräften als Indikator für gute Raumlufte dienen.
- Die Kinder sollen eine Jacke o.ä. dabei haben, da es teilweise nicht zu vermeiden ist, dass es während der Lüftung der Zimmer kalt wird.
- Ein Abwischen der Tische in den Fachräumen erfolgt durch die Fachlehrer bei Bedarf. (bes. WG).

## **VII. Verhalten vor Schulbeginn**

- Es gibt keine Morgenaufsicht in der Aula, da sich alle Schüler ab 7:45 Uhr direkt in ihr Klassenzimmer begeben. Auf jedem Stockwerk befindet sich eine Lehrkraft, die darauf achtet, dass die Schüler in ihrem Klassenzimmer bleiben und sich nicht mit Schülern aus anderen Klassen mischen. Spätestens ab 7:45 Uhr ist bei jeder Klasse eine Lehrkraft.
- Bevor die Schüler das Schulgelände und insbesondere das Schulhaus betreten, setzen sie ihre Maske auf und tragen diese im gesamten Innenbereich.
- Die Lehrkraft achtet vor Unterrichtsbeginn auf das Desinfizieren/ Waschen der Hände.
- Die Lehrkräfte besprechen zu Beginn des Schuljahres in regelmäßigen Abständen bzw. nach Bedarf mit den Kindern die Hygiene- und Abstandsregeln, die aktuell gelten.

## **VIII. Verhalten während des Unterrichts:**

- Die Schüler sitzen in frontaler Sitzordnung oder in U-Form.
- Die Maske muss auch am Sitzplatz aufgesetzt bleiben (mindestens MNS).
- Die Schüler dürfen keine Unterrichtsmaterialien (Stifte, Radiergummi, Lineal o. ä.) untereinander austauschen.
- Bevor mit Materialien gearbeitet wird, die von mehreren Kindern in die Hand genommen werden, z. B. laminierte Karten, Spielmaterial, bei der Arbeit an Stationen etc., muss jedes Kind vor Beginn der Lernsequenz die Hände waschen und danach ebenso.
- Für Geburtstage darf nur bereits verpackt Gekauftes mitgebracht werden (nichts von den Müttern selbst Verpacktes oder selbst Gebackenes).

- Welche Dienste in der Klasse verrichtet werden dürfen, entscheidet der Lehrer unter Berücksichtigung der Hygienevorschriften (Maske!). Im Religionsunterricht mit SchülerInnen aus verschiedenen Klassen teilt die Lehrkraft selbst aus.
- Bei der Benutzung von Tablets waschen/ desinfizieren sich die Kinder vor und nach der Benutzung gründlich die Hände.

### **IX. Verhalten während der Pause:**

- In den Pausen muss draußen keine Maske getragen werden, auch wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.
- Die Hutzelnbox wird bis auf Weiteres geliefert.
- Bevor die Kinder nach draußen in die Pause gehen, waschen sie sich die Hände und essen und trinken im Klassenzimmer auf ihrem Platz. Von der mitgebrachten Brotzeit darf nichts untereinander getauscht werden.
- Die Spielboxen dürfen weiterhin genutzt werden. Deshalb sind auch am Ende der Pause die Hände zu waschen.
- Nach der Pause stellen sich die Klassen getrennt voneinander an und setzen ihre Masken auf.
- 

### **X. Verhalten beim Toilettengang:**

- Auf dem Weg zur Toilette sowie in den Toilettenräumen muss eine Maske getragen werden.
- In den Toilettenräumen dürfen sich nicht mehr als drei Kinder gleichzeitig aufhalten.
- Die Klassen 1 und 4, sowie 2 und 3 benutzen eigene Toiletten (siehe Schilder auf den Türen).
- Auf sachgerechtes Händewaschen ist zu achten.
- Die Lehrkräfte melden dem Putzteam, wenn Handtücher oder Flüssigseife leer sind oder etwas nicht gereinigt wurde.

### **XI. Regeln für den Sportunterricht:**

- Sofern es die Witterung erlaubt ist eine Sportausübung im Freien zu bevorzugen. Häufiges Wahrnehmen von Bewegung im Freien ist sehr wünschenswert. In Frage kommen Bewegung und Spiele auf dem Sportgelände oder auf Spaziergängen rund um die Schule, z.B. auch der Aufenthalt im nahegelegenen Wald.
- Die Sportausübung findet im Freien ohne Maske statt. In der Turnhalle müssen Masken getragen werden, auch wenn der Mindestabstand eingehalten werden kann.

- Vor Unterrichtsbeginn wird in der Turnhalle vom Putzpersonal gereinigt (da am Vorabend evtl. Vereine die Sporteinrichtung benutzen).
- Geräteturnen kann stattfinden (Hände vor Benutzung waschen und nachher). Die Kinder werden noch einmal instruiert, sich nicht ins Gesicht zu fassen.
- Die Lüftungsmöglichkeiten der Turnhalle nutzen.
- Schüler, die nicht am Sportunterricht teilnehmen können, dürfen nicht in andere Klassen geschickt werden.

## **XII. Musikunterricht:**

- Es darf nur mit Maske gesungen werden. Bei entsprechender Witterung ist Unterricht im Freien zu bevorzugen.
- Beim Spielen auf Instrumenten ist darauf zu achten, dass vor und nach der Benutzung die Hände zu waschen sind. Wenn möglich, sollte das Instrument nach der Benutzung durch die Schüler desinfiziert werden.

## **XIII. Maßnahmen beim Auftreten eines positiven Pool-Ergebnisses**

- Am Abend der Testung werden die Eltern vom Labor digital über das positive Ergebnis **des Klassenpools** informiert (bis ca 19:00 Uhr im Normalfall). **Alle Schüler der betroffenen Klasse gelten bis zur Auswertung der Individualtests als Verdachtspersonen und unterliegen der Quarantänepflicht.** (d.h. z.B. dürfen abends nicht zum Sport etc...)
- Die Kinder dürfen erst zur Schule kommen, wenn ein negatives Testergebnis vorliegt.
- Bis 6 Uhr am nächsten Morgen meldet das Labor den Erziehungsberechtigten, der Schule und dem zuständigen Gesundheitsamt den/ die positiv getesteten Schüler.
- **Wenn nur ein Kind positiv getestet wurde, so darf dieses nicht in die Schule kommen und muss 14 Tage in Quarantäne. Die betroffene Familie wird vom Gesundheitsamt kontaktiert.** Alle Mitschüler des Kindes dürfen den Unterricht zunächst weiter besuchen. Es wird dann jeden Tag zusätzlich ein Schnelltest für alle Kinder der Klasse für die Dauer von einer Woche durchgeführt.
- **Tritt in den nächsten fünf Tagen mindestens ein neuer positiver Fall in der betroffenen Klasse auf, so muss die ganze Klasse für 10 Tage in Quarantäne. Ab dem 7. Tag kann eine Freitestung erfolgen.**
- Das Gesundheitsamt beginnt mit der Risikobewertung, ermittelt Kontaktpersonen und trifft Quarantäneanordnungen. Bei mehr als einem positiven Fall in der Klasse muss die gesamte Klasse in Quarantäne.

## XIV. Umgang mit Krankheitssymptomen (laut KMS vom 24.11.2021)

### Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern und Jugendlichen in Schulen

– Informationen für Eltern und Erziehungsberechtigte –

Stand: 24.11.2021

#### 1. Wann muss mein Kind auf jeden Fall zuhause bleiben?

Kranken Schülerinnen und Schülern mit akuten Krankheitssymptomen wie

- ☒ Fieber
- ☒ Husten
- ☒ Kurzatmigkeit, Luftnot
- ☒ Verlust des Geschmacks- und Geruchs-sinns
- ☒ Hals- oder Ohrenschmerzen
- ☒ (fiebriger) Schnupfen
- ☒ Gliederschmerzen
- ☒ starke Bauchschmerzen
- ☒ Erbrechen oder Durchfall

ist der Schulbesuch **nicht erlaubt**.

Ein **Schulbesuch ist erst wieder möglich**, wenn die Schülerin bzw. der Schüler wieder bei gutem Allgemeinzustand (bis auf leichten Schnupfen und gelegentlichen Husten) ist. In jedem Fall muss von den Schülerinnen und Schülern **vor dem Schulbesuch ein externes negatives Testergebnis** vorgelegt werden. Hierzu kann auf folgende **kostenfreie** Testmöglichkeiten zurückgegriffen werden:

- ☒ **PCR-Test beim (Haus-)Arzt (im Rahmen der Krankenbehandlung grundsätzlich kostenlos),**
- ☒ **bei nur noch leichten (Erkältungs-)Symptomen: POC-Antigen-Schnelltest kostenfrei im lokalen Testzentrum,**
- ☒ **wenn die Symptome bereits abgeklungen sind (asymptomatischer Zustand): POC-Antigen-Schnelltest kostenfrei bei Leistungserbringern der Coronavirus-Testverordnung (lokale Testzentren, teilnehmende Ärzte, Apotheken und sonstige Teststellen)**

Ein **Antigen-Selbsttest reicht nicht** aus. Wird **kein negatives Testergebnis** vorgelegt, kann die Schule **erst** wieder besucht werden, wenn die Schülerin bzw. der Schüler **die Schule ab dem erstmaligen Auftreten der Krankheitssymptome sieben Tage nicht besucht hat und am achten Tag nach erstmaligem Auftreten von Krankheitssymptomen keine Krankheitssymptome mehr aufweist**.

#### 2. Darf mein Kind mit leichten, neu aufgetretenen und nicht fortschreitenden Erkältungssymptomen (Schnupfen/Husten ohne Fieber) zur Schule?

Bei Schnupfen oder Husten **mit allergischer Ursache** (z. B. Heuschnupfen), verstopfter Nasenatmung (ohne Fieber), bei gelegentlichem Husten, Halskratzen oder Räuspern ist ein **Schulbesuch ohne Vorlage eines negativen Testergebnisses möglich**. **Bei leichten, neu aufgetretenen Erkältungs- bzw. respiratorischen Symptomen ist der Schulbesuch nur mit dem Nachweis eines negativen Testergebnisses möglich**. **Liegt kein negatives externes Testergebnis aus dem Testzentrum vor, führen die Schülerinnen und Schüler bei Unterrichtsbeginn einen Antigen-Selbsttest unter Aufsicht in der Schule durch. Bitte beachten Sie, dass ein ggf. zuhause durchgeführter Selbsttest nicht ausreicht, um zum Schulbesuch zugelassen zu werden.**

Um das Risiko zu reduzieren, dass eine Infektion erst in der Schule entdeckt wird, wird empfohlen, dass die Schülerinnen und Schüler in diesem Fall **bereits vor dem Schulbesuch** entweder

- ☒ **zuhause einen Antigen-Selbsttest durchführen oder**
- ☒ **alternativ das kostenfreie Angebot eines POC-Antigen-Schnelltests im lokalen Testzentrum wahrnehmen.**

Wird zuhause ein Antigen-Selbsttest durchgeführt, muss auch bei negativem Ergebnis zwingend in der Schule ein weiterer Antigen-Selbsttest durchgeführt werden.